



Kantonale Planungsstelle SOL
9. MAI 1969
Akten Nr.

64/47

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
29. April 1969

Nr. 2259

Mit RRB Nr. 1252 vom 15. März 1968 wurde der Strassen- und Baulinienplan über den Ausbau der Strasse T 92 von der Aarmatt bis zum Autobahnanschluss N 5 in der Gemeinde Zuchwil gemäss § 11^{bis} des Baugesetzes genehmigt. Nach diesem Plan hätte die Langfeldstrasse (früher Schachenstrasse) beim sogenannten Kreuzplatz die Autobahnzubringerstrasse T 92 à Niveau gekreuzt. Für die Linksabbieger von der Strasse T 92 gegen Zuchwil und die Radfahrer und Fussgänger hingegen waren Unterführungen vorgesehen. Nachdem schon vorher der Projektverfasser im Einverständnis mit der Gemeinde Zuchwil niveaufreie Lösungen für diese Kreuzung vorgeschlagen hat, die aber verkehrstechnisch und vor allem wegen des enormen Landbedarfes nicht befriedigten, hat das Eidg. Amt für Strassen- und Flussbau anlässlich der Projektgenehmigung vorgeschlagen, weitere Varianten über niveaufreie Lösungen zu studieren. Das Kant. Tiefbauamt hat dann in Zusammenarbeit mit dem Projektverfasser auf Grund eines Gutachtens des Ingenieurbüros W.+ J. Rapp AG, Basel, die Variante 5 B entwickelt, eine Lösung, bei der innerhalb der gültigen Baulinie die Kreuzung niveaufrei gebaut werden kann. Nach dieser wird die T 92 im Kreuzungspunkt etwas gehoben und die Langfeldstrasse mit den Linksabbiegern von der T 92 gegen Zuchwil, sowie den Radfahrern und Fussgängern unterführt. Die neue Variante 5 B kostet ca. Fr. 300'000.-- (Fr. 2'670'000.-- statt Fr. 2'960'000.--) weniger als das Projekt, welches dem gültigen Bauungsplan zu Grunde lag und beansprucht auch weniger Land. Der Gemeinde Zuchwil wurde die neue Lösung zur Stellungnahme unterbreitet. Der Gemeinderat hat laut Protokoll vom 30.11.68 dieser zugestimmt. Die Variante 5 B ist verkehrstechnisch besser, die à Niveau-Kreuzung mit der Autobahnzufahrtsstrasse T 92 fällt weg, die Kosten sind geringer und die Landbeanspruchung ist kleiner.

Zudem kann diese innerhalb der heute gültigen Baulinie verwirklicht werden, ohne dass die Strassenränder zu Ungunsten der Anstösser verändert werden müssen.

Es wird

beschlossen:

1. Im Zuge des Ausbaues der Autobahnzufahrtsstrasse T 92 wird der Kreuzplatz gemäss Variante 5 B Niveaufrei ausgebaut.
2. Die Kreuzung der Langfeldstrasse mit den Linksabbiegern der T 92 wird mit einer Stopstrasse gesichert. Sofern die Gemeinde Zuchwil diese Kreuzung mit einer Lichtsignalanlage sichert, zahlt der Kanton an diese Kosten 50 %.

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (4)

Kant. Tiefbauamt (4) mit genehmigtem Plan

Kantonsing.-Stellvertreter (3) mit genehmigtem Plan

Kant. Planungsstelle (2) mit Plan

Jur. Sekretär Bau-Departement (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Zuchwil (2)

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Zuchwil (2)

Ingenieurbüro M. Buser, Wengistrasse 18, Solothurn